



STADT LÜBBECKE

ORTSTEIL: NETTELSTEDT

BEBAUUNGSPLAN No.: 7

BEZEICHNUNG: **In den Blekgärten**

FÜR DAS GEBIET ZWISCHEN: AMMERWEG, WESTERHANG, LANDWEHRBRINK UND HASENKAMPSTRASSE

OFFENLEGUNGSEXEMPLAR
~~AUSFERTIGUNG~~

DIESER BEBAUUNGSPLAN BESTEHT AUS ___ TEILBLÄTTERN UND EINEM TEXTTEIL.
DIES IST DAS TEILBLATT ___

MASZSTAB: 1 : 1000 / ~~1:500~~

GEMARKUNG: ~~LÜBBECKE/BLASHEIM/OBERMEHNEN/STOCKHAUSEN/ALSWEDE/ GEHLENBECK/FEILHAUSEN/~~ NETTELSTEDT

FLUR: 7

FESTSETZUNGEN (§9 (1) BBAUG)

LINIEN UND FLÄCHEN (PLA Z.V.O.)

- PLANGEBIETSGRENZE (13.6.)
- BAUGRENZE (3.4.)
- ~~BAULINIE (3.3.)~~
- ~~NUTZUNGSGRENZE (13.6.)~~
- STRASSENBEGRENZUNGLINIE (6.3.)

BAUGEBIETE	ZAHL DER VOLLGESCHOSSE Z	GRUNDFLÄCHENZAHL GRZ	GESCHOSSFLÄCHENZAHL GFZ	BAUMASSENZAHL BMZ	BAUWEISE	BAUGESTALTUNG GEM. §103 BAU O NW (§9 (2) BBAUG.): DACHNEIGUNG	FIRSTRICHTUNG
WR	I	0,4	0,5		OFFEN	SATTELD. 36/45°	↔
REINES WOHNGEBIET	II	0,4	0,8				

ERLÄUTERUNG: O=ZWINGEND —=NUR EINZEL- U. DOPPELHÄUSER

NICHT ÜBERBAUBARE FLÄCHEN

NACHRICHTLICHE ANGABEN (§9 (4) BBAUG.)

ERLÄUTERUNGEN

DIE DARSTELLUNG DES GEGENWÄRTIGEN ZUSTANDES STIMMT MIT DEM KATASTERNACHWEIS ÜBEREIN
MINDEN-LÜBBECKE, DEN 20.9.77
DER OBERKREISDIREKTOR — KATASTERAMT —
I.A.

ES WIRD BESCHEINIGT, DASS DIE FESTLEGUNG DER STATTERGRENZEN IN DIESEM PLAN NACH GEOMETRISCH EINDEUTIG IST.
MINDEN-LÜBBECKE, DEN 20.9.77
DER OBERKREISDIREKTOR KATASTERAMT
I.A.

DIESER BEBAUUNGSPLAN WIRD HIERMIT GEM. § 10 BAU O NW VOM 27.1.1970 (GVNW S. 96) IN DER ZUR ZEIT GÜLTIGEN FASSUNG GENEHMIGT.
AZ.: 64.10.80
MINDEN, DEN 23.4.79
DER OBERKREISDIREKTOR
I.A.
(MÜLLER)
Ltd. KREISBAUDIREKTOR

Der Rat der Stadt Lübbecke hat in seiner Sitzung am 20.4.1978 gemäß § 2 Abs. 1 BBauG die Aufstellung dieses Bebauungsplanes beschlossen und gleichzeitig den Bebauungsplanentwurf nebst Begründung gebilligt und deren öffentliche Auslegung gemäß § 2 a Abs. 6 BBauG beschlossen.
Der Beschluß der Aufstellung sowie die öffentliche Auslegung des Planentwurfes nebst Begründung sind am 5. 5. 1978 im Amtlichen Kreisblatt des Kreises Minden-Lübbecke bekanntgemacht worden.

Lübbecke, den 5. 5. 1978

Der Bürgermeister (Ratsmitglied) (Schriftführer)

Der Bebauungsplan nebst Begründung hat gemäß § 2 a Abs. 6 BBauG nach ortsüblicher Bekanntmachung vom 12. 5. bis einschließlich 1. 6. 1978 im Verwaltungsgebäude der Stadt Lübbecke, Stadtbauamt, Kreishausstraße 4, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen.

Lübbecke, den 11. 9. 1978

Der Stadtdirektor

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 10 BBauG und § 4 (1) GO NW am 19.10.1978 vom Rat der Stadt Lübbecke als Satzung beschlossen.

Lübbecke, den 19.10.1978

Der Bürgermeister (Ratsmitglied) (Schriftführer)

Dieser Plan/Text ist gemäß §6(1)/§ 11 des Bundesbaugesetzes zur Verfügung vom heutigen Tage genehmigt worden.

Detmold, den 04.7.79

Der Regierungspräsident

Der genehmigte Bebauungsplan ist am 24.10.1979 gemäß § 12 BBauG in Verbindung mit § 4 Abs. 3 GO NW ortsüblich bekanntgemacht worden.
Die Bekanntmachung enthält den Hinweis, daß der Bebauungsplan nebst Begründung ständig während der Dienststunden im Verwaltungsgebäude der Stadt Lübbecke, Stadtbauamt, Kreishausstraße 4, öffentlich ausliegt.
Mit der Veröffentlichung der Bekanntmachung wird der Bebauungsplan rechtsverbindlich.

Lübbecke, den 25.10.1979

Der Bürgermeister